



Ausschreibung/Durchführungsbestimmung zur Ermittlung des Hallenkreismeisters im Hallenfußball der Ü40 Herren des Kreistfachverbandes Salzland Saison 2025/26

1. Der KfV Fußball Salzland richtet für die Ü40 Herren eine Hallenkreismeisterschaft aus. Sie findet am 13.02.2026 ab 18:00 Uhr in der Waldsporthalle Egeln statt. Sie wird aber nur dann stattfinden, wenn es ein Teilnehmerfeld von mindestens 4 Mannschaften gibt.
2. Die Ü40 Hallenkreismeisterschaft des KfV Fußball Salzland ist im Sinne der Spielordnung des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt § 11 kein Pflichtspiel.
3. Mannschaften, die nach Einzahlung des Unkostenbeitrages zurückziehen, erhalten nur in begründeten Ausnahmefällen diese zurück.
4. Spielberechtigt sind alle Spieler, die im Jahr 2026 das 40. Lebensjahr vollenden oder bereits vollendet haben. Darüber hinaus ist eine gültige Spielerlaubnis und Spielberechtigung mit einem Spielerpass nachzuweisen.
Gastspielgenehmigungen sind spätestens 7 Tage vor dem Turnier beim Vorsitzenden Freizeit- und Breitensport, Fritz Franke, einzureichen.
Spielgemeinschaften bis zu drei Vereinen sind zugelassen.
- 4.1. Gesperrte Spieler nach roten Karten und Urteilen durch das Kreissportgericht/Landessportgericht sind für die Ü40 Hallenkreismeisterschaft des KfV Fußball Salzland nicht spielberechtigt.
- 4.2. Für die Ü40 Hallenkreismeisterschaft ist die SpO des FSA § 14 außer Kraft gesetzt.
5. **Für jede teilnehmende Mannschaft wird ein Unkostenbeitrag von 50,00 € fällig.
Zu zahlen nach Rechnungslegung.**
6. **Ehrungen**
 - 6.1. Der Ü40 Hallenkreismeister, der Zweitplatzierte und der Drittplatzierte erhalten jeweils eine Siebprämie. (100,00 €, 75,00 € und 50,00 €)
 - 6.2. Alle Mannschaften erhalten jeweils ein Sachgeschenk.
 - 6.3. Weiterhin wird der erfolgreichste Torschütze des Turniers mit einer Sachprämie geehrt.

7. Spiel-/Mannschaftsstärke / Sonstiges

- 7.1. Zur Ü40 Hallenkreismeisterschaft beträgt die Spielstärke ein Torhüter und vier Feldspieler.
- 7.2. Die Mannschaftsstärke beträgt maximal 10 (zehn) Aktive und maximal 2 (zwei) Trainer/Betreuer.
- 7.3. Bis auf die Schuhe ist die Ausrüstung der Spieler wie auf dem Feld.
(Schienbeinschoner sind Pflicht)
- 7.4. Zu den Ü40 Hallenkreismeisterschaften sind nur Hallenschuhe mit heller und glatter Sohle erlaubt. Schuhe mit schwarzer, abfärbender Sohle sowie Nocken sind nicht erlaubt.
Im Streitfall entscheidet der Hallenwart.
- 7.5. Den Anweisungen des Hallenpersonals und der Turnierleitung sind Folge zu leisten.
- 7.6. Auf Wertsachen hat jeder Spieler/Verein selbst zu achten. Der KfV-Fußball Salzland übernimmt für jeglichen Verlust keine Haftung.
- 7.7. Spieler, Trainer und Betreuer, die in der Halle vorsätzlich einen Schaden verursachen, werden unter Mithaftung ihres Vereins zur Verantwortung gezogen.
- 7.8. Alle beteiligten Vereine sind für ihre Zuschauer verantwortlich (SpO § 26) und tragen die Konsequenzen bei Verfehlungen ihrer Zuschauer.
- 7.9. Vor dem Turnierbeginn hat jede Mannschaft ein Spielformular mitzubringen sowie die Spielerpässe (DFBnet Ausdruck) unaufgefordert vorzulegen. Das Spielformular wird den beteiligten Mannschaften zugesandt. Es ist ausschließlich das per DFBnet-Postfach übermittelte Formular zu verwenden und am PC ausgefüllt sein. 30 Minuten vor Turnierbeginn haben sich die Schiedsrichter, ein Trainer oder Betreuer sowie der Mannschaftskapitän zur Turnierbesprechung bei der Turnierleitung einzufinden.

8. Strafen

- 8.1. Über das Strafmaß nach roten Karten entscheidet die Turnierleitung.
- 8.2. Ist die Turnierleitung der Auffassung, dass die rote Karte vor dem Kreissportgericht behandelt werden muss, bleibt der Spieler auch für Spiele im Bereich des Pflichtspielbetriebes bis zur Verhandlung vorge-sperrt.
Ansonsten zählen die Sperren nur für die Hallenspiele.
- 8.3. Neben der roten Karte gibt es in der Halle eine Zeitstrafe von 2 (zwei) Minuten. Erhält ein Spieler im laufenden Spiel zum zweiten Male eine gelbe Karte, so darf er am weiteren Spielverlauf nicht mehr teilnehmen.
Die betreffende Mannschaft muss dann für die Zeitstrafe von 2 (zwei) Minuten in Unterzahl spielen. Nach Ablauf der Zeitstrafe darf die betreffende Mannschaft die Spielstärke wieder vervollständigen.
- 8.4. Offizielle Verantwortliche, die von der Ersatzbank (technische Zone) aus der Halle verwiesen wurden, haben ebenfalls mit rechtlichen Konsequenzen zu rechnen. Der Offizielle Verantwortliche darf bis zur Verhandlung seine Mannschaft nicht betreuen und auch nicht mehr auf der Ersatzbank sitzen.

9. Turnierleitung

- 9.1. Die Turnierleitung besteht aus drei Personen und setzt sich zusammen aus Mitgliedern des KfV-Spielausschusses.
- 9.2. Die Turnierleitung überwacht die Zeitnahme und das Ein- und Auswechseln der Spieler, führt die Statistik, organisiert die Wettbewerbe und genießt den Status einer Jury, die in erster Instanz rechtlich wirksam werden kann.

- 9.3. Die Turnierleitung hat das Recht, einen Spieler, sowie offizielle Mannschaftenverantwortliche bei Verstößen gegen das sportliche Verhalten, gemäß SpO § 27, Pkt. 1 und 2, aus dem laufenden Turnier auszuschließen und bei schwerwiegenden Verfehlungen rechtliche Schritte einzuleiten.

11. Spielregeln, Spielmodus, Spielzeit

- 11.1. Gespielt wird im Modus „Jeder gegen Jeden“. (Richtet sich nach den Meldungen)
- 11.2. Die Spielzeit beträgt einmal 12 (zwölf) Minuten.
- 11.3. Spielfeld: Handballfeld; Auslinien auf allen Seiten.
- 11.4. Tor Größe: 5 mal 2 Meter (BxH)
- 11.5. Fouls: Foulspiele, werden mit einem indirekten Freistoß bestraft.
- 11.6. Schiedsrichter: Ein ausgebildeter SR leitet das Spiel. Ihn assistiert ein Schiedsrichter, der die Seitenlinie an der Zuschauertribüne bewertet.
- 11.7. Strafstoß: Foul im Strafraum => Strafstoß aus 9 m
- 11.8. Seitenaus: Der Ball kann nur durch Eindribbeln – maximal Kniehöhe wieder ins Spiel gebracht werden.
- 11.9. Toraus: Letzte Ballberührung durch verteidigende Mannschaft: Eckstoß Letzte Ballberührung durch angreifende Mannschaft: Torabstoß durch den TW (durch Einrollen oder Abwurf), dieser darf **nicht** über die Mittellinie gespielt werden
- 11.10. Abstände: Von den gegnerischen Spielern ist ein Abstand von 3 m einzuhalten (Anstoß, Eckstoß, Einspiel von der Seitenlinie, Freistoß und Strafstoß).
- 11.11. Ball an die Decke: Für die gegnerische Mannschaft wird an der Stelle ein Freistoß verhängt.
- 11.12. Auswechslung: Fliegendes Ein- und Auswechseln ist erlaubt, allerdings muss hier besonders darauf geachtet werden, dass nur innerhalb der Wechselzone gewechselt wird und der einzuwechselnde Spieler erst dann das Feld betritt, wenn der auszuwechselnde Spieler das Feld verlassen hat. Alle Wechelspieler müssen Leibchen tragen und diese dem ausgewechselten Spieler beim Wechsel übergeben. Bei Vergehen gegen diese Regel wird/werden der/die fehlbare/n Spieler mit einer Gelben Karte verwarnt. Dies ist eine Pflichtverwarnung!
- 11.13. Torerzielung: Tore können von überall auf dem Spielfeld erzielt werden. Aus einem Anstoß, einem indirekten Freistoß, ein Einspiel von der Seitenlinie sowie einem Torabwurf kann kein Tor direkt erzielt werden. Ein Tor kann auch nach Ablauf der Spielzeit (Signal durch den Zeitnehmer) erzielt werden, wenn der letzte Kontakt des Schützen vor Ablauf der Spielzeit war und die Wirkung des Schusses ein Tor ist. Ein Schiedsrichter beendet dann erst durch Pfiff das Spiel. Das Tor zählt.
- 11.14. In der jeweiligen Halle wird so gespielt, dass die Paarung für die Zuschauer nach der Anzeigentafel auch so zu erkennen ist. Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und muss bei gleicher Spielfarbe der Trikots diese wechseln. Es sind Wechseltrikots und Leibchen mitzubringen.
- 11.15. Tritt eine Mannschaft zum Spiel nicht an, d. h. nach Aufforderung durch den Hallensprecher, wird ihr das Spiel mit 0:3 Toren und 0 Punkten angerechnet und dem Gegner 3:0 Toren und 3 Punkten gutgeschrieben. Für das rechtzeitige Anreisen zum Turnierbeginn ist jede Mannschaft selbst verantwortlich.
- 11.16. Hat eine Mannschaft keine eigenen Wechseltrikots, sowie Leibchen für die Wechelspieler mit, zieht dieses eine Verwaltungsstrafe nach sich. Die Rückennummern müssen aber erkennbar sein. Bei einer begründeten Verspätung kann das erste Turnierspiel nach hinten verlegt werden. Die Entscheidung der Turnierleitung darüber ist bindend.

12. Platzierung durch Entscheidungsschießen

- 12.1. Sollten nach Beendigung der Vorrunden und Endrunde zwei oder mehrere Mannschaften das gleiche Punkteverhältnis haben, so entscheidet das Torverhältnis über die Platzierung.
Sollte auch dieses gleich sein, so entscheidet das direkte Spiel gegeneinander über die Platzierung. Sollten sich dabei beide Mannschaften Unentschieden getrennt haben, kommt es zu einem Entscheidungsschießen (5 Spieler).

13. Rechtsbehelfe

- 13.1. Rechtsbehelfe sind maximal zehn Minuten nach dem jeweiligen Spielende in schriftlicher Form der Turnierleitung in einfacher Ausführung zu übergeben. Proteste sind gebührenpflichtig und mit dem Rechtsbehelf in Höhe von 50,00 € einzuzahlen. Die folgende Entscheidung der Turnierleitung ist rechtskräftig.

14. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung ist gemäß § 14 RVO des FSA die gebührenfreie Anrufung innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung beim Kreissportgericht des KfV Fußball Salzland, Edelmanstr. 22a, in 39218 Schönebeck zulässig. Die Anrufung muss den Erfordernissen des § 13 der RVO des FSA entsprechen. Werden die Anforderungen der RVO des FSA nicht erfüllt, erfolgt eine kostenpflichtige Verwerfung des Rechtsmittels.

Mit sportlichen Grüßen

Fritz Franke
Vorsitzender Freizeit- und Breitensport
KfV Fußball Salzland

Mike Klein
Vizepräsident Spielwesen
KfV Fußball Salzland

Anlagen:

Teilnahmeerklärung (Abgabeschluss: 18.01.2026)
Spielermeldeliste (am Turniertag am PC ausgefüllt mitzubringen)